

Der Deutsche Wirtschaftsbrief

Arbeitszeugnis 2023

Arbeitszeugnisse zu schreiben und zu identifizieren wird immer wichtiger – wg. des Personalmangels, der auch die Anforderungen an Arbeitszeugnisse hochschraubt. Ihr Image steht auf dem Spiel, was die Formulierung von Arbeitszeugnissen angeht – und ihre Fähigkeit, gute von weniger gut für Sie geeigneten Mitarbeitern zu identifizieren. Die wichtigsten Punkte bei der Formulierung von Arbeitszeugnissen bestehen indes noch fort.

Es sieht teils so aus, als würden Arbeitsgerichte bei „Vergleichen“ ein formales „gut“ in Zeugnissen schon nicht mehr zulassen. Unterhalb der Note „sehr gut“ geht es schon gar nicht mehr. Das hat zur Folge, dass immer mehr Arbeitszeugnisse faktisch keine Bedeutung mehr haben, wenn es um die tatsächlichen Arbeitsleistungen geht. Dennoch sollten Sie die wichtigsten Usancen kennen. Sie sollten Arbeitnehmern, denen Sie helfen wollen, zumindest ein „qualifiziertes Arbeitszeugnis“ ausstellen. Das bedeutet, dass Sie im ersten Schritt die notwendigen Informationen formulieren:

1. Wer hat bei Ihnen gearbeitet?
2. Wann hat der Arbeitnehmer bei Ihnen gearbeitet?
3. Wie lange hat der Arbeitnehmer bei Ihnen gearbeitet?
4. Wo hat der Arbeitnehmer bei Ihnen gearbeitet?

Sind diese Punkte beschrieben, dann haben Sie bereits ein „einfaches Arbeitszeugnis“ erstellt. Wenn Sie ein „qualifiziertes Zeugnis“ erstellen, dann müssen Sie weitere Fragen beantworten:

Qualifiziertes Arbeitszeugnis

1. Welche Aufgaben hatte Ihr Mitarbeiter konkret?
2. Wie gut hat Ihr Mitarbeiter diese Aufgaben erledigt?
3. Welche Kompetenzen hat Ihr Mitarbeiter in Bezug auf diese Aufgabe und allgemein auch für andere Aufgaben?
4. Welche Kompetenzen hat Ihr Mitarbeiter in der Zeit der Beschäftigung noch erworben?
5. Wie hat sich Ihr Mitarbeiter im Unternehmen selbst verhalten?

Diese Fragen sollte ein gutes Arbeitszeugnis beantworten. Zudem kommt es dann auf die Wortwahl an, um eine Benotung abzugeben.

Der Notenspiegel

- sehr gut: Er erfüllte seine Aufgaben stets zur vollsten Zufriedenheit.
- gut: Er erfüllte seine Aufgaben stets zur vollen/zur vollsten Zufriedenheit.
- befriedigend: Er erfüllte seine Aufgaben zur vollen Zufriedenheit.
- ausreichend: Er erfüllte seine Aufgaben zur Zufriedenheit.
- mangelhaft: Er erfüllte seine Aufgaben im Großen und Ganzen zur Zufriedenheit.
- schlecht: Er hat sich bemüht.

Mit freundlichen Grüßen,



Janne Kipp, Chefredaktion



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn
Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480
redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

Disclaimer

Wir machen Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass die hier enthaltenen Finanzanalysen und Empfehlungen zu einzelnen Finanzinstrumenten eine individuelle Anlageberatung durch Ihren Anlageberater oder Vermögensberater nicht ersetzen können. Unsere Analysen und Empfehlungen richten sich an alle Abonnenten und Leser unseres Newsletters, die in ihrem Anlageverhalten und ihren Anlagezielen sehr unterschiedlich sind. Daher berücksichtigen die Analysen und Empfehlungen dieser Publikation in keiner Weise Ihre persönliche Anlagesituation.

Zur Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG handeln alle Mitarbeiter und Redakteure nach den Publizistischen Grundsätzen des Deutschen Presserates (Pressekodex) sowie nach den Journalistischen Verhaltensgrundsätzen und Empfehlungen des Deutschen Presserats zur Wirtschafts- und Finanzmarktberichterstattung (Verhaltensgrundsätze). Der Pressekodex enthält Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats. Die Verhaltensgrundsätze berücksichtigen die gesetzlichen Regelungen der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum Verbot von Insidergeschäften und von Marktmanipulation und konkretisieren den Pressekodex im Hinblick auf die Erstellung, Weitergabe und Veröffentlichung von Anlageempfehlungen oder Anlagestrategieempfehlungen journalistischen Publikationen. Sie treten an die Stelle der entsprechenden Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung bzw. des Wertpapierhandelsgesetzes.

Sofern nicht anders angegeben, stammen historische Unternehmens- sowie Konsenszahlen aus dem OCT Aktien Screener, der seine Daten über Morningstar, FactSet und die Börse Stuttgart bezieht, und/oder der Aktien Analyse. Alle in dieser Publikation verwendeten Preisdaten beziehen sich auf Schlusskurse vom 2).09.2023, sofern nicht anders angegeben. Der Verfasser und/oder eine an der Erstellung der Publikation mitwirkende Person halten möglicherweise auch Finanzinstrumente oder hierauf bezogene Derivate einer oder mehrerer im Report erwähnten Gesellschaften.

Redaktionsschluss: 2).09.2023, 08:30 Uhr

Ergänzende Informationen zum Autor und den von ihm verwendeten Analysemethoden finden Sie hier:

<https://www.gevestor.de/expert/janne-joerg-kipp-781747.html>

Risikohinweis

Unseren Risikohinweis finden Sie unter diesem Link:

<https://shop.gevestor-verlag.de/risikohinweise/RBR-Risikohinweis.pdf>

Dieser Service wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; dennoch kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**

Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165